

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Fraktion SVP vom 7. Mai 2023

Geschäft VA 006/2023: Volksauftrag «Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Verwaltungsrat sofort absetzen!»

Der Volksauftrag VA 006/2023 («Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Verwaltungsrat sofort absetzen!») sei gültig zu erklären und im ordentlichen Verfahren gestützt auf § 43 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Begründung

Ein Volksauftrag darf direkt im Kantonsrat nach § 43 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG) nur dann für ungültig erklärt werden, wenn er **offensichtlich unzulässig** ist. Offensichtlich unzulässig heisst, dass kein vernünftiger Zweifel an der Unzulässigkeit möglich, also einzig dieser Schluss nur in Frage kommt. Der vorliegende Volksauftrag ist aber schon deshalb nicht offensichtlich unzulässig, weil (1.) der Verwaltungsrat der Ausgleichskasse nicht unter dem Schutz des Staatspersonalgesetzes steht und (2.) nach § 43 Abs. 5 KRG der Regierungsrat oder die Mehrheit einer Kommission beantragen kann, den Wortlaut des Volksauftrages zu ändern, wenn nur die Zielsetzung des Volksauftrages gewahrt bleibt. Denkbar wäre bspw., den Wortlaut des Volksauftrages so abzuändern, dass der Regierungsrat vom Kantonsrat eingeladen wird, ein Verfahren auf Absetzung des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse einzuleiten, welches die von der Ratsleitung gewünschten rechtlichen Standards einhält. Es gilt der Grundsatz «in dubio pro populo».